



AK73

Brennender Berg

Der Tanz der Vettel... Letzter Teil! (?)

INTIME TEASER

Ashok lief fröhlich in das Dorf hinein. Wie so oft in den letzten Wochen wurde der Kriegszug freundlich und herzlich empfangen - fast konnte man glauben, die Ak'Pari mit all ihren merkwürdigen Sitten und Gebräuchen seien doch so etwas wie Cousins der Kaskaren!

Überall warfen die Soldaten die Waffen weg, die Bevölkerung pries die Ankömmlinge und nannte sie ihre Befreier; die Frauen und Männer machten ihnen schöne Augen... und so folgte Ashok auch dieser glutäugigen Schönheit in eine ruhige, verlassene Ecke des Dorfes. Widerstandslos ließ er sich von ihr einen Blumenkranz umlegen, der sich um seinen Hals wandt, schlangengleich... zischelnd! Immer enger legte sich der warme Reptilienkörper einer großen Schlange um sein Genick! Ashok bekam schon bald keine Luft mehr und griff nach der Fremden, die ihm mit fanatischem Gesichtsausdruck den eigenen Dolch aus der Scheide riß. Mit einem geflüsterten „Morgana mit mir!“ rammte sie ihm seinen Dolch in die Eingeweide und zerterte die scharfe Klinge durch seine Bauchdecke. Vor Schmerz und Atemnot fast wahnsinnig wollte Ashok um Hilfe schreien, doch die unbarmherzige Schlange drückte ihm die Kehle zu. Das letzte, was er sah, war die Wahnsinnige, die sein Blut von der Klinge seines Messers leckte.

OT INFORMATIONEN

Wir wollen nicht zu viel verraten, aber dieser Teil der Kampagne wird in den bislang unbekanntem und feindlichen Provinzen von Ak'Par spielen. Die meisten Charaktere werden Teil eines gemischten Trupps sein, der sich aus Personen aus allen Teilen der Spielwelt zusammensetzt: Kaskaren auf der Suche nach Ruhm, Gahter Offiziere, NeuRhaetikoner Glücksritter, FinDirriter Patrioten, Drachensteiner auf der Suche nach einer neuen Heimat... Sie alle vereint ein geheimnisvoller Auftrag.

Prinzipiell ist der Con für Kinder geeignet, was die Unterbringung betrifft. Wir werden versuchen, gruselige und beängstigende Szenen möglichst an anderen Orten oder aber zu Zeiten zu spielen, in denen die Kinder schlafen. Im Augenblick ist allerdings für die kleineren Kinder kein eigener Plot geplant, aber wer weiß, vielleicht findet sich ja jemand mit Ideen?

Intime ist die Anwesenheit von Kindern vor allem dann zu erklären, wenn ihre Eltern bereit sind, NSCs aus Ak'Par zu spielen – NSCs mit einer Festrolle und Springereinsätzen, so daß auch sie auf ihre Kosten kommen werden. Aber es gibt auch andere Möglichkeiten, spricht uns an!

Generell wird der Con eher kampflastig und er spielt im Krieg, es wird aber nicht allzu militärisch zugehen; schon deswegen nicht, weil Kaskaren dabei sind, die lassen sich eh nichts sagen!
Ich würde ihn eher als „Abenteuercon“ einordnen.



Archipelkampagne e.V.– Geschichten aus Ak'Par
„BRENNENDER BERG“ Archipelkampagne 73, 18.V.2018 bis 21.V.2018 (Pfingsten)



Es ist nur angemeldet, wer alles komplett hat! Bitte meldet Euch an, sobald Ihr wisst, dass Ihr Kommen wollt! Wer sich nicht bis zum Anmeldeschluss angemeldet hat, bekommt auch keinen Platz.

Der Con ist ein Abenteuercon, der hauptsächlich im Wald außerhalb der Unterbringung spielen wird. NSCs erhalten Festrollen, müssen aber auch Springereinsätze (mit eigenen Rollen) akzeptieren.

Je früher du dich anmeldest, desto wahrscheinlicher gibt es Plot extra für dich!

- Datum: Freitag , 18. Mai 2018 bis Pfingstmontag, 21. Mai 2018
Einchecken: Freitag ab ca. 17:00 Uhr
Intime: Freitag nach dem Einchecken; TimeOut in der Nacht zu Pfingstmontag (kein Spiel mehr am Morgen)
Ort: Pfadfinderzentrum Sippachsmühle, in der Nähe von Bad Kissingen
Orga/SL: Tommy & TomL
Genre: AbenteuerCon vor dem Hintergrund der Eroberung AkPars
Unterbringung: Im Haus ca. 38 Plätze, 25 im Matratzenlager, ca. 80 auf dem Zeltplatz
Verpflegung: **Vollverpflegung**
Regelwerk: Con-Trolle (blaue Version)
Anmeldeschluss: Montag, 30. April 2018 (dann nur noch mit einer oberflächlichen Rolle)

Kategorie	ConGebühr	Anmerkungen
SC – Matratzenlager / Zelt	55,- EUR	Auf dem Zeltplatz, Unterbringung in eigenen Zelten
NSC Haus	30,- EUR	

Die Veranstaltung ist auch für Personen unter 18 Jahren geeignet. Kinder zwischen 6 und 14 Jahren zahlen die Hälfte.

Alle Familien mit Kindern stellen automatisch NSC-AkPari dar! Bei Sorgen oder Fragen, anrufen.

Ab dem 01.04. erhöhen sich die Congebühren um jeweils 15,- Euro.

Anmeldung (nur Seite 4) an:	Überweisung an:	Informationen und Kontakt
Thomas P. Felder Orleansstr. 37 81667 München orga@archipelkampagne.de Post oder Email 😊	Empfänger: Archipelkampagne e.V. Konto-Nr.: 130023400 BLZ: 82051000 IBAN: DE86 8205 1000 0130 0234 00 Bank: Sparkasse Mittelthüringen Verwendungs- zweck: AK73 „Name des Spielers“ / NSC od. SC	Tel. Tommy: 0179 / 3255530 Tel. Tom: 0176 / 22898956 und natürlich via Forum. Wenn Ihr Fragen habt, meldet Euch!



BITTE leserlich ausfüllen!

Vorname	
Nachname	
Strasse & Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
Mobil	
Email	

Das soll per Post oder Mail an die Orga:

Diese Seite komplett ausgefüllt!	<input type="checkbox"/>
<i>NUR bei Wunsch auf SC-Platz:</i>	
Steht alles im Forum!	<input checked="" type="checkbox"/>
Falls nicht im Forum hinterlegt:	
Charakterbogen und Lernliste	
Hintergrundgeschichte (Kurzfassung)	
Liste der (Aus-)Rüstung, Schild + Waffen, die Euer Charakter mit sich führt!	

Bitte komplett ausfüllen!!

Ich melde mich für folgende Kategorie an: SC NSC

(Hinweis: Beides möglich, wenn man seinen SC nur an einem Abend spielen will!)

Es werden nur SC-Charaktere zugelassen, die mit der jeweiligen Länderorga abgesprochen wurden.

Ich will am liebsten Folgendes spielen (*Vorstellungen zur NSC-Rolle bzw. SC-Charaktername*):

Ich will auf gar keinen Fall Folgendes spielen:

Wie bei allen Archipelcons werden die NSC-Rollen mit Dir abgesprochen und angepasst.

Ich werde am Anreisetag voraussichtlich gegen _____ Uhr das Congelände erreichen.

Raum für weiter Anmerkungen (z.B. Gruppenzugehörigkeit)/Fragen:

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Live Action Rollenspiel "AK73 – Brennender Berg" an.
 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen & Teilnahmebedingungen auf der nächsten Seite habe ich gelesen,
 verstanden und bin damit einverstanden.

Der Con-Beitrag i.H.v. _____ Euro wurde / wird am _____ überwiesen

Ort, Datum

Unterschrift



Archipelkampagne e.V.– Geschichten aus Ak'Par

„BRENNENDER BERG“ Archipelkampagne 73, 18.V.2018 bis 21.V.2018 (Pfingsten)



Teilnahmebedingungen

1. Der Veranstalter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, es sei denn, grob fahrlässiges Verhalten seitens des Veranstalters liegt vor. Für selbstverschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher. Eine Personen - Privat - Haftpflichtversicherung empfehlen wir grundsätzlich und setzen diese daher voraus.
2. Für den Verlust von persönlichen Gegenständen und anderen Wertsachen übernehmen der Veranstalter und die Spielleitung keine Haftung. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Verdacht von Diebstahl die teilnehmende Personen und ihr mitgeführtes Hab und Gut zu durchsuchen.
3. Das Rauchen und offenes Feuer ist im Wald verboten.
4. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, grob fahrlässiges oder spielstörendes Verhalten, sowie den Genuss von Drogen oder hochprozentigen Alkohol mit dem Ausschluss von der Veranstaltung, ohne Rückerstattung des Teilnehmerbetrages (auch nicht anteilig), zu ahnden.
5. Eine Rückerstattung des Teilnehmerbetrages bei Nichtteilnahme ist aus organisatorischen Gründen grundsätzlich nur bis vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin möglich. In diesem Fall muss eine Bearbeitungsgebühr von 35€ des Teilnehmerbetrages einbehalten werden. Danach kann keine Erstattung mehr erfolgen.
6. Das Mindestalter der Teilnehmer ist mit 18 Jahren angesetzt.
7. Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person gestattet. In Ausnahmefällen kann in Absprache mit dem Veranstalter auch eine erziehungsbeauftragte Person die Begleitung übernehmen.
8. Die Aufsichtspflicht über minderjährige Teilnehmer obliegt zu jeder Zeit den personensorgeberechtigten bzw. erziehungsbeauftragten Begleitpersonen, und wird nicht vom Veranstalter gewährleistet.
9. Eltern haften für Ihre Kinder, siehe BGB § 832 *Haftung des Aufsichtspflichtigen*.
10. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der üblichen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglichen vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Veranstalter

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die im Zusammenhang mit der Veranstaltung möglichen Belange
2. Vertragspartner sind der Teilnehmer und der Veranstalter.
3. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus folgenden Risiken bewusst (Nachtwanderung, Kämpfe mit Polsterwaffen, eventuelle Zeckenbisse etc.), sowie der hohen psychischen Belastung.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbsttätig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung eventuell einer Sicherheitsprüfung der Veranstalter zu unterziehen.
5. Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen, das Entfachen von Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstung, sowie insbesondere übermäßiger Alkoholkonsum.
6. Den Anweisungen der Veranstalter, seiner gesetzlichen Vertreter und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
7. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne daß der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbetrages (auch nicht teilweise) hat.
8. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
9. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf dem Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
10. Alle Rechte an Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben den Veranstaltern vorbehalten.
11. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie die der Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen bleiben den Veranstaltern vorbehalten.
12. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch Nachbearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis der Veranstalter zulässig.
13. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Veranstalter behalten sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angaben von Gründen gegen Rückerstattung des vollen Teilnahmebetrages von der Veranstaltung auszuschließen.
14. Die Anmeldung bleibt bis zum vollständigen Begleichen des Teilnehmerbetrages vorbehalten. Erst das Eingehen der Anmeldung in Verbindung mit dem geforderten Geldbetrag macht die Anmeldung gültig.
15. Bei Anmeldung im Namen und Rechnung eines Dritten, haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
16. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der üblichen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglichen vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- sowie Teilnahmebedingungen der Veranstalter und das Recht der Bundesrepublik Deutschland.